

An den  
Zweckverband zur  
Abwasserbeseitigung im Pfattertal  
z. Hd. Frau A. Ritt-Frank  
Aukofener Str. 17

## **93098 Mintraching**

Alteglofsheim, den 03. Oktober 2015

### **Betr.: Offener Brief zu Neukalkulationen für Kanalbenutzungsgebühren**

Sehr geehrte Frau Ritt-Frank!

Am 30. 09. 2015 hatten Sie zu einer Information über die neu erstellten Kalkulationen 2011 – 2014 und 2015 – 2018 eingeladen. Dass Sie es ermöglicht haben, vor Versand der Bescheide die Kalkulationen einzusehen, zu erläutern und zu diskutieren, verdient Anerkennung. Dies zeigt, dass verglichen mit früheren Gepflogenheiten sich der AZV dem Transparenzgedanken angenähert hat und eine neue Einstellung gegenüber den Gebührenzählern Platz gewinnt.

Die Erläuterung durch das Ingenieurbüro EBB betraf allerdings nur die Rechensystematik, nämlich wie ausgehend von vorgegebenen bzw. rückwirkend erfassten Daten mittels Verteilerschlüssel die Gebühren berechnet werden. Diese Systematik ist leicht nachzuvollziehen und nicht zu beanstanden.

Die Kalkulationen werfen jedoch unterschiedliche Fragen z. B. nach den Ursachen von z. T. erheblichen Verschiebungen in Kostenarten und Ergebnissen auf. Da die Antworten auf unsere diesbezüglichen Fragen nicht befriedigend ausfielen, sind die wichtigsten Fragen nachfolgend nochmals formuliert. Die Bürger, die wiederum mit Gebührenerhöhung konfrontiert sind, erwarten glaubhafte und nachvollziehbare Antworten. Diese Antworten werden für das weitere Vorgehen entscheidend sein.

#### **1. Betreiberentgelt**

Eine eklatante Erhöhung des Betreiberentgelts ist u.a. die Hauptursache für die Verschiebung der Gebühren hin zu Schmutzwassergebühren und deren Erhöhung. Der Vergleich mit Kalkulationen der Vergangenheit zeigt folgenden durchschnittlichen Verlauf:

- |  |             |
|--|-------------|
| • Nachkalkulation 2008-2010 v. 31.01.2012: | 404.701 €   |
| • Kalkulation 2011-2014 v. 31.01.2012:     | 732.157 €   |
| • Kalkulation 2011-2014 v. August 2015:    | 901.080 €   |
| • Kalkulation 2015-2018 v. August 2015:    | 1.300.235 € |

Das Betreiberentgelt ist die mit Abstand größte Einzelposition im Block ‚Ausgaben/Kosten‘, ohne dass die Bestandteile dieses Betreiberentgelts erkennbar wären oder gar erläutert würden. Hier muss eine detaillierte Auflistung Klarheit darüber bringen, welche Kosten am Betreiberentgelt beteiligt sind und wie es zu solchen Kostensteigerungen kommen kann.

## 2. Einleitungsmenge Schmutzwasser

Die Einleitungsmenge endet im Kalkulationszeitraum 2011-2014 mit 536.404 m<sup>3</sup>. Der Kalkulationszeitraum 2015-2018 startet jedoch mit dem niedrigeren Wert 530.000 m<sup>3</sup> und der Endwert von 2014 wird erst wieder Anfang 2018 erreicht. Zwei Gründe sprechen gegen diese unsinnige Annahme:

- Der Wasserverbrauch hat sich verglichen mit früheren Kalkulationen deutlich erhöht und dieser Trend wird weitergehen.
- In den beiden Kalkulationszeiträumen wird mit einem Zuwachs von privaten befestigten Grundstücksflächen d.h. der Besiedlung gerechnet. Somit wird auch der Wasserverbrauch weiter steigen.

Eine kontinuierlich mit mäßiger Steigerungsrate wachsende Einleitungsmenge ist demnach der richtige Ansatz.

## 3. Kalkulatorische Kosten Niederschlagswasser

Mit ursächlich für die Verschiebung hin zu niedrigeren Niederschlagswassergebühren ist die erhebliche Abnahme der kalkulatorischen Kosten für Niederschlagswasser sowohl im Vergleich zur Kalkulation 2011-2014 vom 31.01.2012 als auch noch deutlicher zum Zeitraum 2015-2018. Ein Erklärung hierzu ist erforderlich.

## 4. Überdeckung

Die Kalkulation 2011-2014 v. August 2015 weist eine Überdeckung von ca. 1 Mio € aus, die den Gebührenzahlern gutgeschrieben wird. Andererseits veröffentlicht der AZV regelmäßig Beteiligungsberichte, in denen das Jahresergebnis der VBA und BSM nachzulesen ist. Nach andauernden Verlusten in früherer Zeit ergibt sich im Zeitraum 2011-2014 ein positiver Ergebnissaldo von 4,1 Mio €. Nun sind die Aufgaben dieser Unternehmen die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet ergänzt durch dem Unternehmenszweck förderliche Maßnahmen auch finanzieller Art. Als Finanzengagement sind Fondsanlagen und Spekulationsgeschäfte bekannt geworden, welche nach bisherigen Informationen summarisch erhebliche Verluste erzeugt haben. Die Frage ist nun zu beantworten, wie es zu einem mit 4,1 Mio € positiven Ergebnis kommen kann und warum die Bürger, welche diese Unternehmen mit ihren Gebühren ernähren, nur eine Rückerstattung von 1 Mio € erhalten. Ganz generell stellt sich die Frage nach der Berechtigung von Gebührenerhöhungen angesichts eines solchen positiven Ergebnisses.

Die Beantwortung dieser Fragestellungen und deren Veröffentlichung wird sicherlich entscheidend sein für die Akzeptanz der vorliegenden Kalkulationen durch unsere Bürger.

Ich sehe Ihren Antworten mit Interesse entgegen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Dietrich Scheible  
1. Vorsitzender

Dieser Brief geht in Kopie an  
LRA Regensburg  
Mittelbayerische Zeitung  
Donau Post  
HP der Bürgerinitiative